

Stenographischer Bericht

47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 15. Dezember 1998

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Schinnerl und Abg. Dr. Wabl.

1. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1018/2, Beilage Nr. 130, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/1, Beilage Nr. 129, Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz 1965 und das Nebengebührengesetz geändert werden.

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3751).

Beschlußfassung (3751).

2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 578/11 und 683/11, Beilage Nr. 131, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 578/10 und 683/9, Beilage Nr. 113, Gesetz über die Gebühren bei Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen (Steiermärkisches Landes-Reisegebührengesetz – Stmk. L-RGG).

Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3751).

Beschlußfassung (3751).

Beginn der Sitzung: 23.13 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Ich eröffne die 47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Schinnerl, Dr. Wabl und alle Mitglieder des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist bekannt.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich gehe daher zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über und komme zum Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1018/2, Beilage Nr. 130, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1018/1, Beilage Nr. 129, Gesetz, mit dem das als Landesgesetz geltende Pensionsgesetz 1965 und das Nebengebührengesetz geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (23.14 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bitte um Zustimmung zu der vom Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses soeben einstimmig beschlossenen Vorlage, betreffend das Landesgesetz, was das Pensionsgesetz betrifft, das Nebengebührengesetz sowie das

Landesbezügegesetz und das Ruhebezügegesetz der Bürgermeister, die Ihnen allen zur Verfügung steht. (23.14 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Landtages in Verbindung mit Paragraph 20 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich stelle fest, daß das Anwesenheitsquorum erfüllt ist, und komme zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 578/11 und 683/11, Beilage Nr. 131, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 578/10 und 683/9, Beilage Nr. 113, Gesetz über die Gebühren bei Dienstreisen, Dienstverrichtungen im Dienstort, Dienstzuteilungen und Versetzungen (Steiermärkisches Landes-Reisegebührengesetz – Stmk. L-RGG).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (23.15 Uhr): Ich darf hier bitten, dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses die Zustimmung zu geben. Es handelt sich hier um die Regierungsvorlage betreffend ein Steiermärkisches Landes-Reisegebührengesetz. Im Ausschuß ist es soeben ausführlich begründet worden. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag. (23.16 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich beim Herrn Berichterstatter.

Ich stelle fest, daß mir keine Wortmeldung vorliegt, und ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und schließe die Sitzung. (Ende der Sitzung: 23.16 Uhr.)